

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/28796 –**

**Aggressionen und Kaviar-Diplomatie in die Schranken weisen –  
Entwicklungszusammenarbeit mit Aserbaidschan und der Türkei beenden**

### **A. Problem**

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass in dem Abschlussbericht einer vom Europarat in Auftrag gegebenen unabhängigen Untersuchungskommission zu Korruptionsvorwürfen von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung mit Bezug auf deren Beziehungen zur Republik Aserbaidschan festgestellt worden sei, dass auch deutsche Bundestagsabgeordnete betroffen seien. Über Jahre hätte die Regierung der Republik Aserbaidschan, so die Einschätzung der Antragsteller, systematisch Einfluss auf Bundestagsabgeordnete genommen. Die Republik Aserbaidschan hätte von Deutschland seit 1991 rund 230 Mio. Euro für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) erhalten; zudem werde der Staat mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beim „Transformationsprozess hin zu mehr Marktwirtschaft und Demokratie“ unterstützt, welcher nach Bewertung der Antragsteller als gescheitert angesehen werden müsse. Auch die Republik Türkei, die allein im Jahr 2018 rund 650 Mio. Euro im Rahmen der bilateralen EZ erhalten hätte, verdiene, wie die Antragsteller bereits in ihrem Antrag „Kürzung von Entwicklungsleistungen gegenüber der Türkei“ (BT-Drs. 19/14347) begründet und gefordert hätten, aufgrund ihres nicht akzeptablen Verhaltens keine entwicklungspolitische Förderung.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/28796 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Volkmar Klein**  
Berichterstatter

**Dagmar Ziegler**  
Berichterstatterin

**Markus Frohmaier**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Volkmar Klein, Dagmar Ziegler, Markus Frohnmaier, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/28796** in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die bilaterale EZ mit der Republik Aserbaidschan und der Republik Türkei zu beenden und darauf hinzuwirken, dass auch die multilaterale EZ mit beiden Staaten eingestellt wird.

Ferner soll die Bundesregierung eine von den Antragstellern als unzulässig empfundene Einflussnahme der Regierung der Republik Aserbaidschan verurteilen und insbesondere bei der dortigen Regierung darauf hinwirken, dass finanzielle Zuwendungen an ehemalige Bundestagsabgeordnete eingestellt werden; darüber hinaus soll sie die politische Aufklärung von Korruptionsvorwürfen und die Offenlegung von Lobbytätigkeiten gewährleisten.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/28796 in seiner 81. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/28796 in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** weist darauf hin, dass die Republik Aserbaidschan mit Unterstützung der Republik Türkei einen Angriffskrieg gegen die autonome, mehrheitlich von Armeniern bewohnte Region Berg-Karabach und gegen Armenien geführt habe. Sowohl die Republik Türkei als auch die Republik Aserbaidschan seien ihrer Auffassung nach korrupte, autokratische und mehrheitlich islamische Regime. Beide Staaten würden sich in hohem Maße in die inneren Belange Deutschlands einmischen und hätten seit Jahren Einfluss auf die Bundesrepublik Deutschland und auf deren Abgeordnete genommen. Darum vertrete man die Auffassung, dass die EZ mit beiden Staaten auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Deutschland hätte seit 1991 bilaterale EZ-Leistungen in Höhe von 220 Mio. Euro und nichtstaatliche Leistungen in Höhe von 12 Mio. Euro an die Republik Aserbaidschan geleistet; die multilateralen Nettoleistungen für öffentliche EZ mit Aserbaidschan beliefen sich im Zeitraum von 2014 bis 2018 auf 76,1 Mio. Euro. Was die Republik Türkei angehe, werde immer wieder behauptet, dass dort keinerlei EZ stattfinde. Die GIZ betreue aber bis heute Projekte vor Ort, und es seien 647,7 Mio. Euro für bilaterale Leistungen bis 2018 an die Republik Türkei zur Verfügung gestellt worden. Die bilaterale und multilaterale EZ

mit beiden Staaten müsse endlich beendet werden. Zudem müsse eine politische Aufklärung der Korruptionsvorwürfe stattfinden, eine Offenlegung der aserbajdschanischen Lobbytätigkeiten erfolgen und die aserbajdschanischen Einflussversuche verurteilt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumt ein, dass der Titel des Antrages positiv und vielversprechend klinge. Aggression in die Schranken zu weisen, dafür stehe die Fraktion der CDU/CSU selbst auch. Den Antrag werde man aber aus den gleichen Gründen ablehnen, die man schon im Plenum vorgetragen hätte. Die berechtigte Kritik an der Republik Aserbaidschan im aktuellen Konflikt aufzuarbeiten, sei genauso unumstritten wie die Forderung, dass das reiche Land Aserbaidschan keine EZ brauche. Was die Republik Türkei angehe, behaupte keiner, dass es keine bilaterale Zusammenarbeit mehr gebe, aber die habe mit der EZ nichts zu tun. Man wolle ganz bewusst und sehr intensiv mit der Republik Türkei bilateral zusammenarbeiten und viel Geld dafür einsetzen, damit sich in der Türkei um die vielen Flüchtlinge aus Syrien gekümmert werde. Die Alternative wäre, dass diese Flüchtlinge woanders eine Perspektive suchen würden, etwa in Deutschland, was nicht gewollt sein könne. Insofern sei eine intensive Zusammenarbeit sehr zu begrüßen, und deswegen werde die Fraktion der CDU/CSU diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** ergänzt, dass die bilaterale EZ mit der Republik Aserbaidschan seit 2012 schrittweise reduziert worden sei und inzwischen auslaufe. In der Strukturreform „BMZ 2030“ sei keinerlei Neuzusage vorgesehen. Von 1992 bis 2020 habe die bilaterale EZ bis zu ca. 523 Mio. Euro ausgemacht; das seien aber meistens Darlehen gewesen. Die Technische Zusammenarbeit (TZ) und teilweise auch die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) mit Georgien, Armenien und Aserbaidschan würden seit 2010 im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit Südkaukasus stattfinden; hier seien Zusagen in Höhe von insgesamt 314,5 Mio. Euro gemacht worden. Der Fokus liege hier auf Georgien und Armenien, aber auch diese Regionalvorhaben würden im Zuge von „BMZ 2030“ in den nächsten Jahren auslaufen. Die regionale Zusammenarbeit im Verbund der Partnerländer der östlichen Partnerschaft werde natürlich weitergeführt. Schwerpunkte der Förderung seien Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Stärkung der Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentlichen Verwaltung. Mit der Republik Türkei finde seit 2008 keine EZ mehr statt. Die Europäische Union (EU) und Deutschland leisteten Unterstützung im Rahmen der Flüchtlingspolitik. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der SPD diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** bestätigt noch einmal das Auslaufen der EZ mit den genannten Staaten. Zu den Staaten, mit denen man EZ betreiben sollte, um die Demokratiebemühungen im Umkreis zu stärken, zählten Armenien und Georgien, was erfolversprechender wäre. Man müsse die Akteure zunächst einmal an den Verhandlungstisch zurückbringen. Die Fraktion der FDP halte an der Resolution des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2016 zur Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern fest. Die Republik Türkei müsse aus dieser historischen Verantwortung heraus ihre Rolle in diesem Konflikt überdenken. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) müsse bei der Schlichtung dieses Konfliktes eine größere Rolle spielen, beispielsweise durch die Einsetzung einer Beobachterkommission, um die Einhaltung des dauerhaften Waffenstillstandes sicherzustellen. Den vorliegenden Antrag werde man ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellt klar, dass sie grundsätzlich die Politik aller autoritären Regime kritisch sehe. Es mache dabei keinen Unterschied, ob es sich um Russland, die Türkei, Aserbaidschan, Syrien oder andere autoritäre Regime handle. Die Antragsteller würden den Partnerschaftsstatus innerhalb der EZ mit dem Status als Empfänger von Mitteln für öffentliche EZ verwechseln. Die Republik Türkei und auch die Republik Aserbaidschan gehörten schon lange nicht mehr zu den Ländern des BMZ, mit denen eine bilaterale EZ bestehe. Die Aufwendungen für öffentliche EZ erklärten sich vor allem aus der EU-Flüchtlingsfazilität, den Restzahlungen aus auslaufenden Entwicklungsprojekten sowie aktuellen Projektvorhaben anderer Geber, wie multilateraler Organisationen, Institutionen oder dem Bundesministerium für Umwelt, Natur und nukleare Sicherheit (BMU). Diese Aufwendungen seien im Sinne der Official Development Assistance (ODA) anrechnungsfähig. Die Antragsteller benutzten die anderweitig berechtigte Kritik am Verhalten der Republik Türkei und der Republik Aserbaidschan für ihre bekannte antiislamische Agenda, da beide Staaten mehrheitlich muslimische Länder seien. Aus diesen Gründen werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, die Antragstellerin habe immer nur ein Ziel, aus jedem Antrag ein Wahlpropagandazettel zu machen. Die Botschaft wäre, dass die deutsche Regierung und das deutsche Parlament immer noch mit dem Terroristen Erdoğan zusammen arbeite. Gleichzeitig wäre es ihnen ganz recht, wenn die Beziehungen tatsächlich gestoppt würden, denn dann würde man sich auch wieder in der Türkei dazu

entschließen, die „Schleusen aufzumachen“ und Millionen Menschen nach Europa zu lassen. Dann hätten die Antragsteller genau das erreicht, was sie eigentlich wollten, nämlich Chaos und Durcheinander in Deutschland anrichten. Die AfD sei die Partei, die offen sage, je schlimmer die Situation in Deutschland werde, desto mehr könne sie selbst davon profitieren. Das dürfe keine Unterstützung finden, und darum lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag ab.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Volkmar Klein**  
Berichtersteller

**Dagmar Ziegler**  
Berichterstellerin

**Markus Frohnmaier**  
Berichtersteller

**Olaf in der Beek**  
Berichtersteller

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstellerin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller



